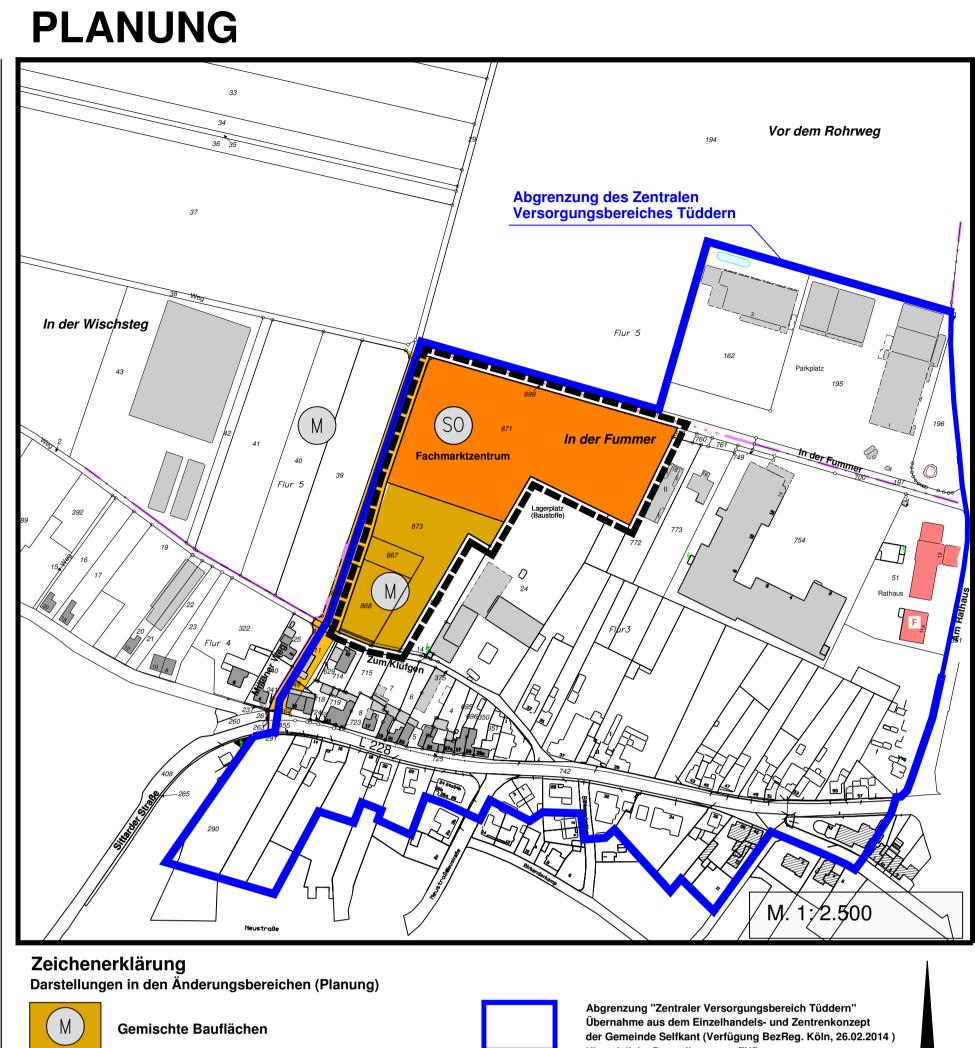
BESTAND Vor dem Rohrweg Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches Tüddern In der Wischsteg Flur 5 M. 1: 2.500 Zeichenerklärung Darstellungen in den Änderungsbereichen (Planung) Abgrenzung "Zentraler Versorgungsbereich Tüddern" Übernahme aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Gemeinde Selfkant (Verfügung BezReg. Köln, 26.02.2014) Gemischte Bauflächen Hinweisliche Darstellung zum FNP Sondergebiet

Räumlicher Geltungsbereich der Änderung



Gemischte Bauflächen

Fachmarktzentrum: max zulässige Verkaufsfläche (VK) 3.680 qm davon: Lebensmittelmarkt 1.000 qm VK Textilfachmarkt 1.315 qm VK sowie kleinflächige Einzelhandelsbetriebe

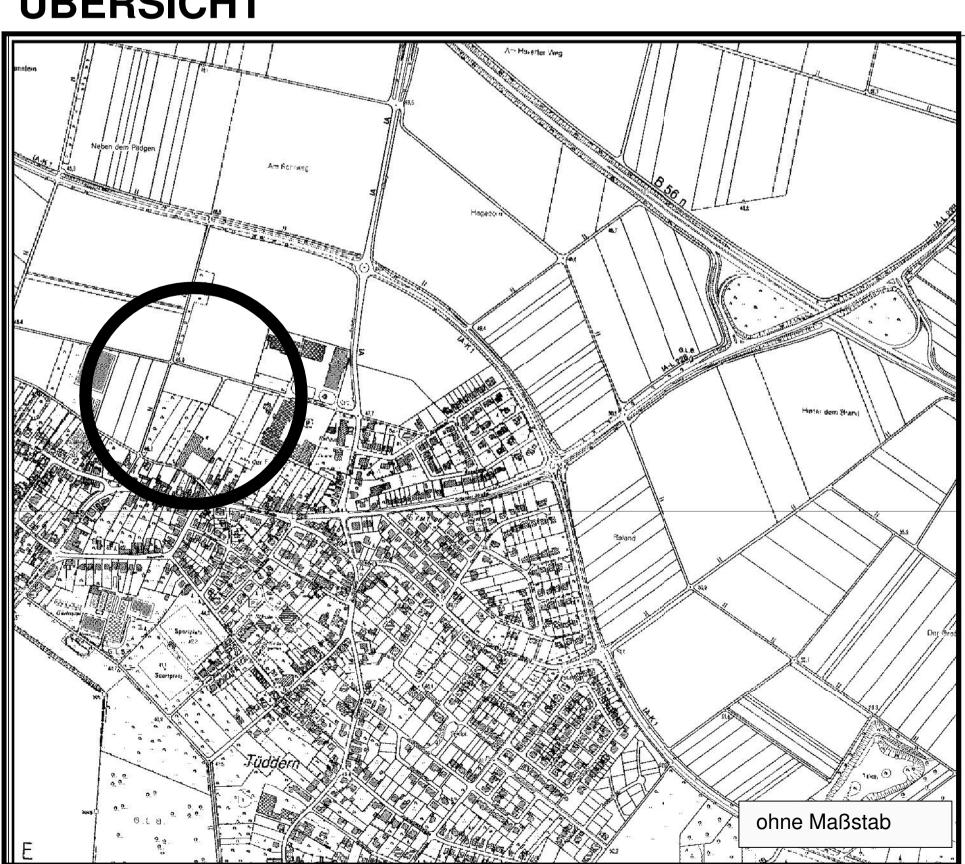
Sondergebiet

Zweckbestimmung:

ÜBERSICHT

Zweckbestimmung:

Fachmarktzentrum: max zulässige Verkaufsfläche (VK) 3.680 qm davon: Lebensmittelmarkt 1.000 qm VK Textilfachmarkt 1.315 qm VK sowie kleinflächige Einzelhandelsbetriebe



 Verordnung über die bauliche Nutzun bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGI Verordnung über die Ausarbeitung de 	er Bauleitpläne und die Darstellung des Pla 2V 90) bekannt gemacht am 18.12.1990 (B	ninhalts
Planung Entwurfsbearbeitung: Planungsbüro DiplIng. Ursula Lanzerath, 53881 Euskirchen Euskirchen, den	Beteiligung der Öffentlichkeit Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am stattgefunden. Beteiligung der Behörden	Genehmigung Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.
Kopie Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Selfkant, den	Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am durchgeführt. Selfkant, den Der Bürgermeister	Köln, den Bezirksregierung Köln Im Auftrag
Beschluss zur Änderung Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 4 (BauGB) aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Selfkant vomaufgestellt worden.	Beschluss des Entwurfs und Auslegung Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Selfkant vom gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.	Bekanntmachung der Genehmigung Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am erfolgt.
Selfkant, den Der Bürgermeister	Selfkant, den Der Bürgermeister	Selfkant, den Der Bürgermeister
Bekanntmachung Der Beschluss zur Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	Beschluss der xx. Änderung Der Rat der Gemeine Selfkant hat in seiner Sitzung am die Änderung N 12 des Flächennutzungsplanes beschlossen.	Gemeinde Selfkant Flächennutzungsplan
Selfkant, den Der Bürgermeister	Selfkant, den Der Bürgermeister	Änderung N 12a - Tüddern Nord I Ausfertigung

Hinweisliche Darstellung zum FNP

Räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung